
PRESSEMELDUNG

AUS DER EIGENVERWALTUNG ZURÜCK IN DIE EIGENVERANTWORTUNG: KONSUMGENOSSENSCHAFT WEIMAR EG NIMMT INSOLVENZANTRAG ZURÜCK

„Die Sanierung der Konsumgenossenschaft, verbunden mit einer Antragsrücknahme, ist eine tolle Teamarbeit. Es wurde im Stillen gearbeitet ohne öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Jeder Einzelne hat seinen Beitrag geleistet.“

Rechtsanwalt Rolf Rombach, vorläufigen Sachwalter

**RÜCKNAHME DES
INSOLVENZANTRAGS SICHERT
DEN FORTBESTAND DER
GENOSSENSCHAFT.**

**AUSSERGERICHTLICHE
VEREINBARUNGEN UND DER
RÜCKHALT DER MITGLIEDER
ERMÖGLICHTEN DEN NEUSTART.**

**GESCHÄFTSBETRIEB
WIRD WIEDER GEREGELT
AUFGENOMMEN.**

**STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG
WIRD PROFESSIONELL BEGLEITET**

Weimar, 17.12.2025 – Die Konsumgenossenschaft Weimar eG hat ihren Insolvenzantrag, der im Rahmen eines vorläufigen Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung seit dem 21. Juli 2025 bestand, erfolgreich zurückgenommen. Das Amtsgericht Erfurt hat die vorläufige Eigenverwaltung aufgehoben. Damit ist der Fortbestand der über 150 Jahre alten Genossenschaft gesichert und der geregelte Geschäftsbetrieb wird wieder aufgenommen.

Die Sanierung wurde in den vergangenen Monaten in enger Abstimmung mit dem vorläufigen Sachwalter Rolf Rombach sowie dem vorläufigen Gläubigerausschuss konsequent vorangetrieben. Durch außergerichtliche Vereinbarungen mit zentralen Finanzierungs- und Geschäftspartnern, die Unterstützung der Mitglieder sowie die längerfristig geplante Veräußerung eines Grundstücks konnte die wirtschaftliche Ausgangslage entscheidend verbessert werden.

Die im Wesentlichen für das Handelsgeschäft zuständige Tochtergesellschaft Fashion & Style GmbH & Co. KG war nicht Teil des Insolvenzverfahrens. Ihre Neuaustrichtung erfolgt ebenfalls außergerichtlich mit Unterstützung starker Partner.

PRESSEMELDUNG

In den vergangenen Monaten wurden wesentliche konzeptionelle und wirtschaftliche Weichen gestellt, darunter die Schließung defizitärer Filialen sowie die Erarbeitung neuer Renditechancen.

Aus der Eigenverwaltung zurück in die Eigenverantwortung

Nach der Rücknahme des Insolvenzantrags werden Aufsichtsrat und Vorstand zeitnah die Vertreterversammlung einberufen. Diese wird die Jahresabschlüsse beschließen und damit auch den Wert der bestehenden Mitgliederanteile ermitteln. Es ist mit einer temporären Abwertung zu rechnen, die perspektivisch durch Neubewertungen kompensiert werden kann.

„Für unsere Mitglieder ist es selbstverständlich, in dieser Phase zur Genossenschaft zu stehen. Die Abwicklung wurde verhindert - jetzt braucht es jede und jeden für den Neustart. Wenn wir zusammenhalten und solidarisch bleiben, können wir die Folgen der Krise gemeinsam verarbeiten.“, gibt Vorstand Constanze Hebestreit die Richtung für die nächste Zeit vor.

Auf vielfachen Wunsch wird ab 1. Januar 2026 wieder die Aufnahme neuer Mitglieder sowie die Zeichnung neuer Geschäftsanteile ermöglicht. Die entsprechenden Anträge sind online und in den Filialen verfügbar und unterstützen die schnelle Regeneration der Genossenschaft und deren positive Entwicklung.

Nur die Zusammenarbeit aller Beteiligten ermöglichte diesen Erfolg

In den vergangenen Monaten stand der Erhalt der Genossenschaft im Mittelpunkt aller Entscheidungen. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die verantwortungsvolle Umsetzung der gemeinsam mit der Vertreterversammlung verfolgten Neuausrichtung.

„Der Vorstand hat in einer außergewöhnlich anspruchsvollen Situation Verantwortung übernommen und die notwendigen Sanierungsschritte umsichtig und konsequent umgesetzt.

Pressekontakt

Rolf Rombach
T +49 (0)361 73065-0
E rombach@rombach-rechtsanwaelte.de

PRESSEMELDUNG

Aufsichtsrat und Vertreterversammlung genießen großes Vertrauen, dass die Konsumgenossenschaft Weimar eG auch in der kommenden Phase stabil, professionell und zukunftsorientiert geführt wird.“, fasst Hilmar Juckel, Vorsitzender des Aufsichtsrates, zusammen.

Neustart aus Überzeugung

Die Konsumgenossenschaft Weimar eG steht für regionales Wirtschaften, solidarisches Handeln und gesellschaftliche Verantwortung. Der Neustart wird begleitet durch Sanierungsexperten von eXnet | das eXperten-Netzwerk sowie die auf insolvenzrechtliche Fragestellungen spezialisierte BBL Brockdorff Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

ROMBACH Rechtsanwälte berät seit mehr als 30 Jahren Unternehmen in Krisensituationen. Egal ob Strategiekrisen, Erfolgskrisen oder Liquiditätskrisen – die Kanzlei verfügt über ein breites und fundiertes Knowhow in allen gängigen Verfahren zur Bewältigung von Unternehmenskrisen. Hierzu zählen präventive Sanierungen (nach StaRUG), Restrukturierungen (Insolvenzplan, Eigenverwaltung, Schutzschildverfahren) sowie die klassische Insolvenzverwaltung. Im mitteldeutschen Raum setzen wir mit unserer Expertise und unseren durch Zahlen belegten Erfolgen Maßstäbe. Rechtsberatungen beispielsweise im Arbeitsrecht sowie für Insolvenzanfechtungen ergänzen unser Beratungsspektrum. Einschlägiges fachliches Knowhow besteht zudem in der Gläubigerberatung. Die Kanzlei ist für Insolvenzverwaltung durch den TÜV Rheinland als geprüfte Kanzlei für Insolvenzrecht, Zwangsverwaltung, Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen gemäß ISO 9001:2015 sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) zertifiziert. Zusätzlich unterzieht sich die Kanzlei seit 2003 jährlich einer freiwilligen Analyse der Verfahrenskennzahlen der von ROMBACH Rechtsanwälte betreuten Insolvenzverfahren durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von 2003 bis 2020 hat die Kanzlei 639 eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren bearbeitet, davon 47,3 Prozent mit einer Insolvenzmasse zwischen 25.000 und 250.000 Euro und 13,8 Prozent mit einer Insolvenzmasse über 250.000 Euro.

Pressekontakt

Rolf Rombach
T +49 (0)361 73065-0
E rombach@rombach-rechtsanwaelte.de